

Leistungsverzeichnis

Sicherheitsdienstleistungen vom 01.11.2025 bis 31.10.2026 für

- die Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge in 99706 Sondershausen, Güntherstraße 26
- die Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge in 06556 Artern, St.-Veits-Str. 1 - 3
- die Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge in 06577 An der Schmücke, Am Bahnhof 11

I. AUFTRAGGEBER

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Dezernat Ordnung
Amt für Ausländer- und Flüchtlingswesen
Markt 8
99706 Sondershausen

Ansprechpartner: Herr Greschuchna, Tel.: 03632/741-513

II. ALLGEMEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Der Auftragnehmer übernimmt die Bestreifung, den Pfortendienst und die Separatbewachung der Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge.

Der Auftragnehmer übernimmt Sonderdienste wie Brandschutzkontrollen, Telefondienste, die Durchführung der Schlüsselordnung sowie Anwesenheitskontrollen.

Der Auftragnehmer leitet täglich die in den Wachbüchern vermerkten Eintragungen an das Amt für Ausländer- und Flüchtlingswesen per E-Mail (abh@kyffhaeuser.de) bis spätestens 07:00 Uhr des Folgetages weiter.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine ständige telefonische Erreichbarkeit einer Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) für die eingesetzten Sicherheitskräfte sowie für den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die DA 02/2025 - Dienstanweisung zum Gewaltschutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte des Landratsamtes Kyffhäuserkreis und den damit verbunden Verhaltenskodex (siehe Anlage 1 des Leistungsverzeichnisses) durchzusetzen.

Personen, gegen die ein Hausverbot durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis verhängt wurde, dürfen nicht in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt werden.

Die Sicherheitskräfte vor Ort müssen den Nachweis der Unterrichtung nach § 34a Abs. 1a Nr. 2 GewO ODER einen Nachweis gem. § 8 BewachV besitzen.

Der weitere Leistungsumfang ergibt sich aus den dem Leistungsverzeichnis beigefügten Verträgen über die Inanspruchnahme und Gewährleistung von Sicherheitsdiensten für Gemeinschaftsunterkünfte ausländischer Flüchtlinge.

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Bedingungen der o. g. Verträge als bindende Vertragsbedingungen an. Die Unterzeichnung der Verträge erfolgt nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit dem wirtschaftlichsten Bieter.

Der Auftragnehmer hält die Regelungen des Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Thüringen vom 11. Januar 2024, gültig mit Wirkung ab 1. Januar 2024, ein. Sollte sich der Stundensatz aufgrund eines neuen abgeschlossenen Tarifvertrages ändern, ist dies dem Auftraggeber zeitnah mitzuteilen und nachzuweisen. Mit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages gelten die neuen Stundensätze als vereinbart.

Bietergemeinschaften oder der Einsatz von Nachunternehmern sind nicht zugelassen.

III. LEISTUNGSZEITRAUM/ PERSONALEINSATZ

Die Bewachung erfolgt vom 01.11.2025 bis 31.10.2026 wie folgt:

-> Gemeinschaftsunterkunft Sondershausen Güntherstraße
täglich ein 24-stündiger Einlass- und Pfortendienst mit einer Sicherheitskraft sowie
täglich von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer zusätzlichen Sicherheitskraft

-> Gemeinschaftsunterkunft An der Schmücke
Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer Sicherheitskraft
sowie zusätzlich an den Tagen der Betriebsschließung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
Samstag/ Sonntag/ Feiertag: 24 Stunden Dienst

-> Gemeinschaftsunterkunft Artern
täglich von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer Sicherheitskraft

IV. OBJEKTBESICHTIGUNGEN

Objektbesichtigungen sind möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Below (Tel.: 03632/741-533) vom Amt für Ausländer- und Flüchtlingswesen.

ALS GRUNDLAGE FÜR DIE ABGABE IHRES ANGEBOTES GELTEN DIE VERGABEUNTERLAGEN, BESTEHEND AUS DEM LEISTUNGSVERZEICHNIS MIT DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG, SÄMTLICHEN ANLAGEN UND DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	TEILNAHMEBEDINGUNGEN NACH §§ 44 - 46 VGV a) BEFÄHIGUNG UND ERLAUBNIS ZUR BERUFSAUSÜBUNG Vorlage von Nachweisen/ Eigenerklärungen mit dem Angebot: Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben wurden, sind zugelassen. Die Präqualifizierungsnummer ist dann zwingend anzugeben. Die Eignung kann auch durch die Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachgewiesen werden. Das Formular der EEE ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Weiterhin kann die Eignung auch durch Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 LD VHB Bund "Eigenerklärung zur Eignung Liefer-/ Dienstleistungen" nachgewiesen werden. Dieses ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die o. g. und die in der EEE oder im Formblatt 124 LD VHB Bund angegebenen Bescheinigungen nach Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen. b.) WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT Vorlage von Nachweisen/ Eigenerklärungen mit dem Angebot: -> Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe i. S. v. §§ 123, 124 GWB vorliegen, durch: Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben wurden, sind zugelassen. Die Präqualifizierungsnummer ist dann zwingend anzugeben. Die Eignung kann auch durch die Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachgewiesen werden. Das Formular der EEE ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Weiterhin kann die Eignung auch durch Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 LD VHB Bund "Eigenerklärung zur Eignung Liefer-/ Dienstleistungen" nachgewiesen werden. Dieses ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die o. g. und die in der EEE oder im Formblatt 124 LD VHB Bund angegebenen Bescheinigungen nach Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen. -> Nachweis einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung gemäß §§ 14 Abs. 1 BewachV, 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 GewO mit einer Mindesthöhe der Versicherungssumme: - für Personenschäden 1.000.000 Euro - für Sachschäden 250.000 Euro - für das Abhandenkommen bewachter Sachen 15.000 Euro - für reine Vermögensschäden 12.500 Euro Als Nachweis dient ausschließlich die Bestätigung des Versicherungsunternehmens, dass Deckungsschutz zu den o. g. Deckungssummen besteht.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	c.) TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT Vorlage von Nachweisen/ Eigenerklärungen mit dem Angebot: -> Zertifizierung nach Norm DIN ISO 9001:2015 bzw. befindet sich der Auftragnehmer noch im laufenden Zertifizierungsverfahren, so sind dem Auftraggeber Nachweise über die jeweiligen Entwicklungsstufen und bei Abschluss, das entsprechende Zertifikat vorzulegen. -> Zertifizierung nach Norm DIN ISO 77200 bzw. befindet sich der Auftragnehmer noch im laufenden Zertifizierungsverfahren, so sind dem Auftraggeber Nachweise über die jeweiligen Entwicklungsstufen und bei Abschluss, das entsprechende Zertifikat vorzulegen. -> Nachweis über Gewerbeerlaubnis -> Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Sachkundeprüfung des Geschäftsführers nach § 34a GewO, soweit dieser mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist oder Eigenerklärung des Geschäftsführers dass er mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nicht direkt befasst ist -> Nachweis über erfolgreich abgeschlossene Sachkundeprüfung des zuständigen Gebietsleiters, der das einzusetzende Personal überwacht, nach § 34 a GewO, soweit die Überwachung des Personals nicht durch den Geschäftsführer erfolgt -> Erklärung, dass das Personal die Voraussetzungen nach § 16 BewachV erfüllt -> Nachweis über abgeschlossene Deeskalationstrainings des einzusetzenden Personals oder Eigenerklärung, dass das bei Auftragserteilung eingesetzte Personal über abgeschlossene Deeskalationstrainings verfügt d.) WEITERE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES AUFTRAGES siehe FBL 634 (Besondere Vertragsbedingungen - Liefer-/Dienstleistungen) VHB-Bund: Russland-Sanktionen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 08.04.2022 Bezug: 5. Sanktionspaket, Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 Den Vergabeunterlagen liegt eine Eigenerklärung (Eigenerklärung_RUS_Sanktionen_Art_5k) bei, die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen ist.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 1.1	zu 1: Info-Fragebogen		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Telefonnummer Notruf- und Serviceleitstelle (NSL)		
	Der Auftragnehmer gewährleistet eine ständige telefonische Erreichbarkeit einer Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) für die eingesetzten Sicherheitskräfte sowie für den Auftraggeber.		
	Geben Sie die Telefonnummer der Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) an!		
F 1.2	zu 1: Info-Fragebogen		
	Fragetitel	Antwort	
	2.1 Benennung Ansprechpartner/ Gebietsleiter		
	Bennen Sie einen Ansprechpartner/ Gebietsleiter mit Führungs- und Weisungsbefugnis gegenüber dem eingesetzten Personal!		
Gruppe 1	GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT SONDRERSHAUSEN GÜNTHERSTRASSE		
1.1	Pauschalposition 2025 Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.12.2025 Bestreifung, Pfortendienst und Separatüberwachung Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge Güntherstr. 26 99706 Sondershausen täglich ein 24-stündiger Einlass- und Pfortendienst mit einer Sicherheitskraft sowie täglich von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer zusätzlichen Sicherheitskraft	Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 1.1.1	zu 1.1: Info-Fragebogen		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Monatlicher Brutto-Pauschalbetrag Geben Sie den monatlichen Brutto-Pauschalbetrag (inkl. MwSt) für Ihre Leistung für den Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 in Euro an.		
	1.2 Stundensatz Geben Sie den Stundensatz (netto) in Euro an.		
1.2	Pauschalposition 2026 Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.10.2026 Bestreifung, Pfortendienst und Separatüberwachung Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge Güntherstr. 26 99706 Sondershausen täglich ein 24-stündiger Einlass- und Pfortendienst mit einer Sicherheitskraft sowie täglich von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer zusätzlichen Sicherheitskraft	Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 1.2.1	zu 1.2: Info-Fragebogen		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Monatlicher Brutto-Pauschalbetrag Geben Sie den monatlichen Brutto-Pauschalbetrag (inkl. MwSt) für Ihre Leistung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 in Euro an.		
	1.2 Stundensatz Geben Sie den Stundensatz (netto) in Euro an.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.1	BEWACHUNGSVERTRAG Vertrag über die Inanspruchnahme und Gewährleistung von Sicherheitsdiensten für Gemeinschaftsunterkünfte ausländischer Flüchtlinge zwischen dem Kyffhäuserkreis, vertreten durch die Landrätin Markt 8 99706 Sondershausen - Auftraggeber - und - Auftragnehmer - § 1 Vertragsgegenstand/ Leistungsumfang Der Auftragnehmer übernimmt die Bestreifung, den Pfortendienst und die Separatüberwachung der Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge in 99706 Sondershausen, Güntherstr. 26. Der Auftragnehmer führt die Bewachung wie folgt aus: Im Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2026, täglich ein 24-stündiger Einlass- und Pfortendienst mit einer Sicherheitskraft sowie täglich von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer zusätzlichen Sicherheitskraft. Der Auftragnehmer führt die Bestreifung, den Pfortendienst und die Separatüberwachung in einheitlicher Dienstkleidung durch. Die Dienstdurchführung wird mittels Wächterkontrollsystem nachgewiesen. Die konkreten Aufgaben der Sicherheitskräfte regelt eine Dienstanweisung, die nach Vertragsabschluss objektbezogen vom Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu erstellen ist und Bestandteil dieses Vertrages wird. Die Dienstanweisung ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber kann diese ergänzen bzw. abändern. Zusätzliche, hier nicht bestimmte Leistungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung in Form einer Nebenabrede. In Fällen außerordentlicher Dringlichkeit kann die schriftliche Nebenabrede unverzüglich nachgeholt werden. Der Auftragnehmer übernimmt Sonderdienste wie Brandschutzkontrollen, Telefondienste, die Durchführung der Schlüsselordnung sowie Anwesenheitskontrollen. § 2 Rechte und Pflichten der Vertragspartner Pflichten des Auftragnehmers: Der Auftragnehmer erfüllt seine Pflichten aus diesem Vertrag mit zertifizierter Qualität nach der Norm DIN ISO 9001:2015 und den in seinem Qualitätsmanagement festgelegten Grundsätzen und Regeln und gewährleistet damit die im § 1 beschriebenen Ziele und Aufgaben. Der Auftragnehmer legt die Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 vor. Befindet		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	sich der Auftragnehmer noch im laufenden Zertifizierungsverfahren, so sind dem Auftraggeber Nachweise über die jeweiligen Entwicklungsstufen und bei Abschluss das entsprechende Zertifikat vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt hierzu qualifizierte Sicherheitskräfte ein. Als Nachweis der Qualifizierung ist dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer gemäß § 34 a Abs. 1 GewO (Gewerbeerlaubnis) vorzulegen. Der Auftragnehmer erklärt, dass das Personal die Voraussetzungen nach § 16 BewachV erfüllt und garantiert somit die nötige Zuverlässigkeit seines Personals. Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber die Nachweise über abgeschlossene Deeskalationstrainings des einzusetzenden Personals mit Vertragsbeginn unaufgefordert vor. Des Weiteren legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die erfolgreich abgeschlossene Sachkundeprüfung des Geschäftsführers gemäß § 34 a GewO, soweit dieser mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist oder die Eigenerklärung des Geschäftsführers, dass er mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nicht direkt befasst ist, vor. Soweit die Überwachung des einzusetzenden Personals nicht direkt durch den Geschäftsführer erfolgt, legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die erfolgreich abgeschlossene Sachkundeprüfung des zuständigen Gebietsleiters, der das einzusetzende Personal überwacht, gemäß § 34 a GewO vor. Mit Vertragsbeginn hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Nachweise der Unterrichtung des eingesetzten Personals nach § 34 a Abs. 1a GewO unaufgefordert vorzulegen. Die gilt auch bei etwaigem Personalwechsel. Der Auftraggeber behält sich vor, den Austausch einzelner Sicherheitskräfte vom Auftragnehmer zu verlangen, sofern sich diese als unzuverlässig oder ungeeignet erwiesen haben. Hierzu bedarf es der ausführlichen, schriftlichen Erklärung durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer sichert die Sofortinformation bevollmächtigter Vertreter des Auftraggebers bei Betriebsstörungen, Bränden oder anderer besonderer Vorkommnisse, insbesondere Situationen die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. sonstige Gefährdungen der Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft bzw. Dritter darstellen sowie bei Straftaten zu. Die Vertragsparteien vereinbaren entsprechend der Dienstanweisung, dass eigenverantwortliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in o. g. Fällen eingeleitet werden können. Der Auftragnehmer leitet täglich die in den Wachbüchern vermerkten Eintragungen an das Amt für Ausländer- und Flüchtlingswesen per E-Mail (abh@kyffhaeuser.de) bis spätestens 07:00 Uhr des Folgetages weiter. Der Auftragnehmer gewährleistet eine ständige telefonische Erreichbarkeit einer Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) für die eingesetzten Sicherheitskräfte sowie für den Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die DA 02/2025 - Dienstanweisung zum Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte des Landratsamtes Kyffhäuserkreis und den damit verbunden Verhaltenskodex (siehe Anlage 1 des Leistungsverzeichnisses) durchzusetzen. Personen, gegen die ein Hausverbot durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis verhängt wurde, dürfen nicht in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt werden. Pflichten des Auftraggebers:		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Rahmenbedingungen zur Vertragserfüllung zur Verfügung. Dem Wachpersonal wird ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber bestimmt die Kontrollschwerpunkte und die Informationspflichten. Er benennt die zum Empfang von Informationen von ihm bevollmächtigten Personen. Änderungen dieses Personenkreises gibt er unverzüglich schriftlich bekannt. Sofern der Auftraggeber anwesend ist, steht ausschließlich ihm das Hausrecht zu. Im Übrigen nimmt das Hausrecht der Auftragnehmer wahr und setzt es im Rahmen der im § 1 genannten Dienstanweisung durch. Über die vom Auftragnehmer erteilten Hausverweise ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. § 3 Vergütung/ Zahlungsweise Sollte sich der Stundensatz aufgrund eines neuen abgeschlossenen Tarifvertrages ändern, ist dies dem Auftraggeber zeitnah mitzuteilen und nachzuweisen. Mit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages gelten die neuen Stundensätze als vereinbart. Für die Leistungen des Auftragnehmers vergütet der Auftraggeber monatlich einen Brutto-Pauschalbetrag (inklusive Mehrwertsteuer) für den Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 von € Dieser setzt sich aus einem Stundensatz (netto) in Höhe von € zusammen. für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 von € Dieser setzt sich aus einem Stundensatz (netto) in Höhe von € zusammen. Sofern sich die gesetzliche Mehrwertsteuer ändert, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Bruttopauschale. Anpassungen der Bruttopauschale sind auf Grundlage bundesgesetzlicher Änderungen jederzeit zulässig. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 10. des Folgemonats. Der Auftraggeber leistet die Zahlung bis zum 25. des Kalendermonats auf das Geschäftskonto des Vertragspartners: IBAN: BIC: Kreditinstitut: § 4 Vertragsdauer Der Vertrag beginnt am 01.11.2025 und endet am 31.10.2026. § 5 Außerordentliche Kündigung Bei nicht oder nicht ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung, insbesondere bei Verstößen gegen die auftragsbezogene Dienstvereinbarung und/ oder bei Verletzungen der Pflichten des Auftragnehmers nach § 2 dieses Vertrages, ist die außerordentliche Kündigung		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	jederzeit möglich; sie bedarf der Schriftform. § 6 Unmöglichkeit der Leistung Können Pflichten aus diesem Vertrag durch die Vertragspartner infolge Eintritts höherer Gewalt nicht erfüllt werden, ist der andere Vertragspartner umgehend zu informieren. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind in solchen Fällen beiderseits ausgeschlossen. Jedoch besteht für die Vertragspartner die Pflicht der Schadensminderung uneingeschränkt fort. § 7 Haftung für Schäden Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen in Ausübung der vertraglich vereinbarten Tätigkeit verursacht werden. Der Auftragnehmer besitzt eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung gemäß §§ 14 Abs. 1 BewachV, 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 GewO und weist die Versicherungspolice binnen 4 Wochen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem Auftraggeber nach. § 8 Geheimhaltung Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Daten und Informationen, insbesondere aber Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die er zur Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln und absolutes Stillschweigen zu wahren. Aussagen gegenüber Dritten (Rundfunk, Presse usw.) sind nicht gestattet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages unverändert fort. Die o. g. Verpflichtung gilt auch für die Mitarbeiter/ Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer weist sein Personal schriftlich auf die zwingende Einhaltung dieser Verpflichtung hin. § 9 Allgemeine Bestimmungen Gerichtsstand ist Sondershausen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Ergänzungen und Abänderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform		
Gruppe 2	GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT ARTERN		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.1	Pauschalposition 2025 Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 Bestreifung, Pfortendienst und Separatüberwachung Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge St.-Veits-Str. 1 - 3 06556 Artern täglich von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer Sicherheitskraft	Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 2.1.1	zu 2.1: Info-Fragebogen		
	Frage	Antwort	
	1.1 Monatlicher Brutto-Pauschalbetrag Geben Sie den monatlichen Brutto- Pauschalbetrag (inkl. MwSt) für Ihre Leistung für den Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 in Euro an.	 	
	1.2 Stundensatz Geben Sie den Stundensatz (netto) in Euro an.	 	
2.2	Pauschalposition 2026 Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 Bestreifung, Pfortendienst und Separatüberwachung Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge St.-Veits-Str. 1 - 3 06556 Artern täglich von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer Sicherheitskraft	Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 2.2.1	zu 2.2: Info-Fragebogen		
	Frage titel	Antwort	
	1.1 Monatlicher Brutto-Pauschalbetrag		
	Geben Sie den monatlichen Brutto-Pauschalbetrag (inkl. MwSt) für Ihre Leistung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 in Euro an.		
	1.2 Stundensatz		
	Geben Sie den Stundensatz (netto) in Euro an.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.1	BEWACHUNGSVERTRAG Vertrag über die Inanspruchnahme und Gewährleistung von Sicherheitsdiensten für Gemeinschaftsunterkünfte ausländischer Flüchtlinge zwischen dem Kyffhäuserkreis, vertreten durch die Landrätin Markt 8 99706 Sondershausen - Auftraggeber - und - Auftragnehmer - § 1 Vertragsgegenstand/ Leistungsumfang Der Auftragnehmer übernimmt die Bestreifung, den Pfortendienst und die Separatüberwachung der Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge in 06556 Artern. St.-Veits-Str. 1 -3 Der Auftragnehmer führt die Bewachung wie folgt aus: Im Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2026, täglich von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer Sicherheitskraft. Der Auftragnehmer führt die Bestreifung, den Pfortendienst und die Separatüberwachung in einheitlicher Dienstkleidung durch. Die Dienstdurchführung wird mittels Wächterkontrollsystem nachgewiesen. Die konkreten Aufgaben der Sicherheitskräfte regelt eine Dienstanweisung, die nach Vertragsabschluss objektbezogen vom Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu erstellen ist und Bestandteil dieses Vertrages wird. Die Dienstanweisung ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber kann diese ergänzen bzw. abändern. Zusätzliche, hier nicht bestimmte Leistungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung in Form einer Nebenabrede. In Fällen außerordentlicher Dringlichkeit kann die schriftliche Nebenabrede unverzüglich nachgeholt werden. Der Auftragnehmer übernimmt Sonderdienste wie Brandschutzkontrollen, Telefondienste, die Durchführung der Schlüsselordnung sowie Anwesenheitskontrollen. § 2 Rechte und Pflichten der Vertragspartner Pflichten des Auftragnehmers: Der Auftragnehmer erfüllt seine Pflichten aus diesem Vertrag mit zertifizierter Qualität nach der Norm DIN ISO 9001:2015 und den in seinem Qualitätsmanagement festgelegten Grundsätzen und Regeln und gewährleistet damit die im § 1 beschriebenen Ziele und Aufgaben. Der Auftragnehmer legt die Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 vor. Befindet sich der Auftragnehmer noch im laufenden Zertifizierungsverfahren, so sind dem		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Auftraggeber Nachweise über die jeweiligen Entwicklungsstufen und bei Abschluss das entsprechende Zertifikat vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt hierzu qualifizierte Sicherheitskräfte ein. Als Nachweis der Qualifizierung ist dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer gemäß § 34 a Abs. 1 GewO (Gewerbeurlaubnis) vorzulegen. Der Auftragnehmer erklärt, dass das Personal die Voraussetzungen nach § 16 BewachV erfüllt und garantiert somit die nötige Zuverlässigkeit seines Personals. Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber die Nachweise über abgeschlossene Deeskalationstrainings des einzusetzenden Personals mit Vertragsbeginn unaufgefordert vor. Des Weiteren legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die erfolgreich abgeschlossene Sachkundeprüfung des Geschäftsführers gemäß § 34 a GewO, soweit dieser mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist oder die Eigenerklärung des Geschäftsführers, dass er mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nicht direkt befasst ist, vor. Soweit die Überwachung des einzusetzenden Personals nicht direkt durch den Geschäftsführer erfolgt, legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die erfolgreich abgeschlossene Sachkundeprüfung des zuständigen Gebietsleiters, der das einzusetzende Personal überwacht, gemäß § 34 a GewO vor. Mit Vertragsbeginn hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Nachweise der Unterrichtung des eingesetzten Personals nach § 34 a Abs. 1a GewO unaufgefordert vorzulegen. Die gilt auch bei etwaigem Personalwechsel. Der Auftraggeber behält sich vor, den Austausch einzelner Sicherheitskräfte vom Auftragnehmer zu verlangen, sofern sich diese als unzuverlässig oder ungeeignet erwiesen haben. Hierzu bedarf es der ausführlichen, schriftlichen Erklärung durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer sichert die Sofortinformation bevollmächtigter Vertreter des Auftraggebers bei Betriebsstörungen, Bränden oder anderer besonderer Vorkommnisse, insbesondere Situationen die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. sonstige Gefährdungen der Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft bzw. Dritter darstellen sowie bei Straftaten zu. Die Vertragsparteien vereinbaren entsprechend der Dienstanweisung, dass eigenverantwortliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in o. g. Fällen eingeleitet werden können. Der Auftragnehmer leitet täglich die in den Wachbüchern vermerkten Eintragungen an das Amt für Ausländer- und Flüchtlingswesen per E-Mail (abh@kyffhaeuser.de) bis spätestens 07:00 Uhr des Folgetages weiter. Der Auftragnehmer gewährleistet eine ständige telefonische Erreichbarkeit einer Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) für die eingesetzten Sicherheitskräfte sowie für den Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die DA 02/2025 - Dienstanweisung zum Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte des Landratsamtes Kyffhäuserkreis und den damit verbunden Verhaltenskodex (siehe Anlage 1 des Leistungsverzeichnisses) durchzusetzen. Personen, gegen die ein Hausverbot durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis verhängt wurde, dürfen nicht in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt werden. Pflichten des Auftraggebers: Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Rahmenbedingungen zur Vertragserfüllung		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	zur Verfügung. Dem Wachpersonal wird ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber bestimmt die Kontrollschwerpunkte und die Informationspflichten. Er benennt die zum Empfang von Informationen von ihm bevollmächtigten Personen. Änderungen dieses Personenkreises gibt er unverzüglich schriftlich bekannt. Sofern der Auftraggeber anwesend ist, steht ausschließlich ihm das Hausrecht zu. Im Übrigen nimmt das Hausrecht der Auftragnehmer wahr und setzt es im Rahmen der im § 1 genannten Dienstanweisung durch. Über die vom Auftragnehmer erteilten Hausverweise ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. § 3 Vergütung/ Zahlungsweise Sollte sich der Stundensatz aufgrund eines neuen abgeschlossenen Tarifvertrages ändern, ist dies dem Auftraggeber zeitnah mitzuteilen und nachzuweisen. Mit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages gelten die neuen Stundensätze als vereinbart. Für die Leistungen des Auftragnehmers vergütet der Auftraggeber monatlich einen Brutto-Pauschalbetrag (inklusive Mehrwertsteuer) für den Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 von € Dieser setzt sich aus einem Stundensatz (netto) in Höhe von € zusammen. für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 von € Dieser setzt sich aus einem Stundensatz (netto) in Höhe von € zusammen. Sofern sich die gesetzliche Mehrwertsteuer ändert, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Bruttopauschale. Anpassungen der Bruttopauschale sind auf Grundlage bundesgesetzlicher Änderungen jederzeit zulässig. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 10. des Folgemonats. Der Auftraggeber leistet die Zahlung bis zum 25. des Kalendermonats auf das Geschäftskonto des Vertragspartners: IBAN: BIC: Kreditinstitut: § 4 Vertragsdauer Der Vertrag beginnt am 01.11.2025 und endet am 31.10.2026. § 5 Außerordentliche Kündigung Bei nicht oder nicht ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung, insbesondere bei Verstößen gegen die auftragsbezogene Dienstvereinbarung und/ oder bei Verletzungen der Pflichten des Auftragnehmers nach § 2 dieses Vertrages, ist die außerordentliche Kündigung jederzeit möglich; sie bedarf der Schriftform.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	§ 6 Unmöglichkeit der Leistung Können Pflichten aus diesem Vertrag durch die Vertragspartner infolge Eintritts höherer Gewalt nicht erfüllt werden, ist der andere Vertragspartner umgehend zu informieren. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind in solchen Fällen beiderseits ausgeschlossen. Jedoch besteht für die Vertragspartner die Pflicht der Schadensminderung uneingeschränkt fort. § 7 Haftung für Schäden Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen in Ausübung der vertraglich vereinbarten Tätigkeit verursacht werden. Der Auftragnehmer besitzt eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung gemäß §§ 14 Abs. 1 BewachV, 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 GewO und weist die Versicherungspolice binnen 4 Wochen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem Auftraggeber nach. § 8 Geheimhaltung Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Daten und Informationen, insbesondere aber Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die er zur Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln und absolutes Stillschweigen zu wahren. Aussagen gegenüber Dritten (Rundfunk, Presse usw.) sind nicht gestattet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages unverändert fort. Die o. g. Verpflichtung gilt auch für die Mitarbeiter/ Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer weist sein Personal schriftlich auf die zwingende Einhaltung dieser Verpflichtung hin. § 9 Allgemeine Bestimmungen Gerichtsstand ist Sondershausen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Ergänzungen und Abänderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform		
Gruppe 3	GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT AN DER SCHMÜCKE		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.1	Pauschalposition 2025 Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 Bestreifung, Pfortendienst und Separatüberwachung Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge Am Bahnhof 11 06577 An der Schmücke Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer Sicherheitskraft Samstag/ Sonntag/ Feiertag: 24 Stunden Dienst	Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend %	
F 3.1.1	zu 3.1: Info-Fragebogen		
	Frage titel	Antwort	
	1.1 Monatlicher Brutto-Pauschalbetrag Geben Sie den monatlichen Brutto-Pauschalbetrag (inkl. MwSt) für Ihre Leistung für den Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 in Euro an.	 	
	1.2 Stundensatz Geben Sie den Stundensatz (netto) in Euro an.	 	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.2	Sonderbeauftragung Bewachung 2025 Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 Bestreifung, Pfortendienst und Separatüberwachung Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge Am Bahnhof 11 06577 An der Schmücke an den Tagen der Betriebsschließung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis: - 29.12.2025 - 30.12.2025 zusätzlich Tagesabsicherung von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr Anzugeben ist ein Pauschaler Stundenverrechnungssatz Die Sonderbeauftragung erfolgt ausschließlich nach Aufforderung durch den Auftraggeber. Vor Auftragserteilung ist ein separates Kostenangebot, auf den Grundlagen des pauschalen Stundenverrechnungssatzes gemäß dem Angebot des Auftragnehmers, zu erstellen.	Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.3	Pauschalposition 2026 Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 Bestreifung, Pfortendienst und Separatüberwachung Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge Am Bahnhof 11 06577 An der Schmücke Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer Sicherheitskraft Samstag/ Sonntag/ Feiertag: 24 Stunden Dienst	Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 3.3.1	zu 3.3: Info-Fragebogen		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Monatlicher Brutto-Pauschalbetrag Geben Sie den monatlichen Brutto-Pauschalbetrag (inkl. MwSt) für Ihre Leistung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 in Euro an.		
	1.2 Stundensatz Geben Sie den Stundensatz (netto) in Euro an.		
3.4	Sonderbeauftragung Bewachung 2026 Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 Bestreifung, Pfortendienst und Separatüberwachung Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge Am Bahnhof 11 06577 An der Schmücke an den Tagen der Betriebsschließung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis: - 02.01.2026 - 16.02.2026 - 15.05.2026 zusätzlich Tagesabsicherung von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr Anzugeben ist ein Pauschaler Stundenverrechnungssatz Die Sonderbeauftragung erfolgt ausschließlich nach Aufforderung durch den Auftraggeber. Vor Auftragserteilung ist ein separates Kostenangebot, auf den Grundlagen des pauschalen Stundenverrechnungssatzes gemäß dem Angebot des Auftragnehmers, zu erstellen.	Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.1	BEWACHUNGSVERTRAG Vertrag über die Inanspruchnahme und Gewährleistung von Sicherheitsdiensten für Gemeinschaftsunterkünfte ausländischer Flüchtlinge zwischen dem Kyffhäuserkreis, vertreten durch die Landrätin Markt 8 99706 Sondershausen - Auftraggeber - und - Auftragnehmer - § 1 Vertragsgegenstand/ Leistungsumfang Der Auftragnehmer übernimmt die Bestreifung, den Pfortendienst und die Separatüberwachung der Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge in 06577 An der Schmücke, Am Bahnhof 11. Der Auftragnehmer führt die Bewachung wie folgt aus: Im Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2026, Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr mit einer Sicherheitskraft sowie zusätzlich an den Tagen der Betriebsschließung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Samstag/ Sonntag/ Feiertag: 24 Stunden Dienst Der Auftragnehmer führt die Bestreifung, den Pfortendienst und die Separatüberwachung in einheitlicher Dienstkleidung durch. Die Dienstdurchführung wird mittels Wächterkontrollsystem nachgewiesen. Die konkreten Aufgaben der Sicherheitskräfte regelt eine Dienstanweisung, die nach Vertragsabschluss objektbezogen vom Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu erstellen ist und Bestandteil dieses Vertrages wird. Die Dienstanweisung ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber kann diese ergänzen bzw. abändern. Zusätzliche, hier nicht bestimmte Leistungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung in Form einer Nebenabrede. In Fällen außerordentlicher Dringlichkeit kann die schriftliche Nebenabrede unverzüglich nachgeholt werden. Der Auftragnehmer übernimmt Sonderdienste wie Brandschutzkontrollen, Telefondienste, die Durchführung der Schlüsselordnung sowie Anwesenheitskontrollen. § 2 Rechte und Pflichten der Vertragspartner Pflichten des Auftragnehmers: Der Auftragnehmer erfüllt seine Pflichten aus diesem Vertrag mit zertifizierter Qualität nach der Norm DIN ISO 9001:2015 und den in seinem Qualitätsmanagement festgelegten		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Grundsätzen und Regeln und gewährleistet damit die im § 1 beschriebenen Ziele und Aufgaben. Der Auftragnehmer legt die Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 vor. Befindet sich der Auftragnehmer noch im laufenden Zertifizierungsverfahren, so sind dem Auftraggeber Nachweise über die jeweiligen Entwicklungsstufen und bei Abschluss das entsprechende Zertifikat vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt hierzu qualifizierte Sicherheitskräfte ein. Als Nachweis der Qualifizierung ist dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer gemäß § 34 a Abs. 1 GewO (Gewerbeerlaubnis) vorzulegen. Der Auftragnehmer erklärt, dass das Personal die Voraussetzungen nach § 16 BewachV erfüllt und garantiert somit die nötige Zuverlässigkeit seines Personals. Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber die Nachweise über abgeschlossene Deeskalationstrainings des einzusetzenden Personals mit Vertragsbeginn unaufgefordert vor. Des Weiteren legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die erfolgreich abgeschlossene Sachkundeprüfung des Geschäftsführers gemäß § 34 a GewO, soweit dieser mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist oder die Eigenerklärung des Geschäftsführers, dass er mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nicht direkt befasst ist, vor. Soweit die Überwachung des einzusetzenden Personals nicht direkt durch den Geschäftsführer erfolgt, legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die erfolgreich abgeschlossene Sachkundeprüfung des zuständigen Gebietsleiters, der das einzusetzende Personal überwacht, gemäß § 34 a GewO vor. Mit Vertragsbeginn hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Nachweise der Unterrichtung des eingesetzten Personals nach § 34 a Abs. 1a GewO unaufgefordert vorzulegen. Die gilt auch bei etwaigem Personalwechsel. Der Auftraggeber behält sich vor, den Austausch einzelner Sicherheitskräfte vom Auftragnehmer zu verlangen, sofern sich diese als unzuverlässig oder ungeeignet erwiesen haben. Hierzu bedarf es der ausführlichen, schriftlichen Erklärung durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer sichert die Sofortinformation bevollmächtigter Vertreter des Auftraggebers bei Betriebsstörungen, Bränden oder anderer besonderer Vorkommnisse, insbesondere Situationen die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. sonstige Gefährdungen der Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft bzw. Dritter darstellen sowie bei Straftaten zu. Die Vertragsparteien vereinbaren entsprechend der Dienstanweisung, dass eigenverantwortliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in o. g. Fällen eingeleitet werden können. Der Auftragnehmer leitet täglich die in den Wachbüchern vermerkten Eintragungen an das Amt für Ausländer- und Flüchtlingswesen per E-Mail (abh@kyffhaeuser.de) bis spätestens 07:00 Uhr des Folgetages weiter. Der Auftragnehmer gewährleistet eine ständige telefonische Erreichbarkeit einer Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) für die eingesetzten Sicherheitskräfte sowie für den Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die DA 02/2025 - Dienstanweisung zum Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte des Landratsamtes Kyffhäuserkreis und den damit verbunden Verhaltenskodex (siehe Anlage 1 des Leistungsverzeichnisses)) durchzusetzen. Personen, gegen die ein Hausverbot durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis verhängt wurde, dürfen nicht in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt werden.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Pflichten des Auftraggebers: Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Rahmenbedingungen zur Vertragserfüllung zur Verfügung. Dem Wachpersonal wird ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber bestimmt die Kontrollschwerpunkte und die Informationspflichten. Er benennt die zum Empfang von Informationen von ihm bevollmächtigten Personen. Änderungen dieses Personenkreises gibt er unverzüglich schriftlich bekannt. Sofern der Auftraggeber anwesend ist, steht ausschließlich ihm das Hausrecht zu. Im Übrigen nimmt das Hausrecht der Auftragnehmer wahr und setzt es im Rahmen der im § 1 genannten Dienstanweisung durch. Über die vom Auftragnehmer erteilten Hausverweise ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. § 3 Vergütung/ Zahlungsweise Sollte sich der Stundensatz aufgrund eines neuen abgeschlossenen Tarifvertrages ändern, ist dies dem Auftraggeber zeitnah mitzuteilen und nachzuweisen. Mit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages gelten die neuen Stundensätze als vereinbart. Für die Leistungen des Auftragnehmers vergütet der Auftraggeber monatlich einen Brutto-Pauschalbetrag (inklusive Mehrwertsteuer) für den Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2025 von € Dieser setzt sich aus einem Stundensatz (netto) in Höhe von € zusammen. Der Stundensatz für die Sonderbeauftragung Bewachung beträgt €. für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.10.2026 von € Dieser setzt sich aus einem Stundensatz (netto) in Höhe von € zusammen. Der Stundensatz für die Sonderbeauftragung Bewachung beträgt €. Sofern sich die gesetzliche Mehrwertsteuer ändert, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Bruttopauschale. Anpassungen der Bruttopauschale sind auf Grundlage bundesgesetzlicher Änderungen jederzeit zulässig. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 10. des Folgemonats. Der Auftraggeber leistet die Zahlung bis zum 25. des Kalendermonats auf das Geschäftskonto des Vertragspartners: IBAN: BIC: Kreditinstitut: § 4 Vertragsdauer Der Vertrag beginnt am 01.11.2025 und endet am 31.10.2026.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	§ 5 Außerordentliche Kündigung Bei nicht oder nicht ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung, insbesondere bei Verstößen gegen die auftragsbezogene Dienstvereinbarung und/ oder bei Verletzungen der Pflichten des Auftragnehmers nach § 2 dieses Vertrages, ist die außerordentliche Kündigung jederzeit möglich; sie bedarf der Schriftform. § 6 Unmöglichkeit der Leistung Können Pflichten aus diesem Vertrag durch die Vertragspartner infolge Eintritts höherer Gewalt nicht erfüllt werden, ist der andere Vertragspartner umgehend zu informieren. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind in solchen Fällen beiderseits ausgeschlossen. Jedoch besteht für die Vertragspartner die Pflicht der Schadensminderung uneingeschränkt fort. § 7 Haftung für Schäden Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen in Ausübung der vertraglich vereinbarten Tätigkeit verursacht werden. Der Auftragnehmer besitzt eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung gemäß §§ 14 Abs. 1 BewachV, 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 GewO und weist die Versicherungspolice binnen 4 Wochen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem Auftraggeber nach. § 8 Geheimhaltung Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Daten und Informationen, insbesondere aber Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die er zur Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln und absolutes Stillschweigen zu wahren. Aussagen gegenüber Dritten (Rundfunk, Presse usw.) sind nicht gestattet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages unverändert fort. Die o. g. Verpflichtung gilt auch für die Mitarbeiter/ Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer weist sein Personal schriftlich auf die zwingende Einhaltung dieser Verpflichtung hin. § 9 Allgemeine Bestimmungen Gerichtsstand ist Sondershausen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Ergänzungen und Abänderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2	Anlage 1_DA 02/2025 - Dienstanweisung zum Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte des Landratsamtes Kyffhäuserkreis und den damit verbunden Verhaltenskodex - Gemäß den gesetzlichen Grundlagen nach § 44 Abs. 2a AsylG, § 53 Abs. 3 AsylG und Anlage 1 Ziffer IV der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden besteht für den Kyffhäuserkreis die Verpflichtung zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes. 1. Geltungsbereich Diese Dienstanweisung gilt für alle Bediensteten im Amt für Ausländer und Flüchtlingswesen, einschließlich den Bediensteten in den Gemeinschaftsunterkünften und der Erstaufnahmeeinrichtung des Kyffhäuserkreises. 2. Gewaltschutzkonzept 2.1 Erstellung und Fortentwicklung Insbesondere zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie weiteren besonders schutzbedürftigen Personen ist für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften ein individuelles Schutzkonzept (Gewaltschutzkonzept) zu erstellen. Zuständig hierfür ist das Amt für Ausländer und Flüchtlingswesen in enger Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Behörden und den Sozialbetreuern Vorort. Dieses Gewaltschutzkonzept ist fortwährend für die jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte aktuell zu halten und bei neuartigen Gegebenheiten anzupassen, sodass sichergestellt wird, dass alle Bediensteten angemessen auf Gewaltsituationen reagieren und entsprechende Maßnahmen (präventiv wie akut) ergreifen können. Näheres regelt das Gewaltschutzkonzept. 2.2 Kenntnisnahme Das Gewaltschutzkonzept ist Teil der Sozialarbeit Vorort. Weiterhin ist es allen Bediensteten vorzustellen und in schriftlicher Form zur Kenntnis zu geben. 3. Verhaltenskodex 3.1 Erstellung und Grundsätze Ergänzend zu dem Gewaltschutzkonzept wird ein sog. Verhaltenskodex entwickelt und fortgeschrieben. Dieser umfasst insbesondere ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung gegenüber allen Bewohner/innen und für religiöse wie politische Neutralität. Er regelt zudem die Maßnahmen bei Verstößen gegen die Grundsätze dieser Vorschriften durch die Bediensteten. Näheres regelt der Verhaltenskodex. 3.2 Schriftliche Bestätigung		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Zur Sicherstellung der Einhaltung der oben genannten Grundsätze in der täglichen Arbeitsweise und zur Kenntnisnahme möglicher Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung dieser, ist der Verhaltenskodex von allen Bediensteten in den Einrichtungen zu unterzeichnen. Dies gilt sowohl für die Bediensteten des Kyffhäuserkreises, aber auch für sonstige externe Dritte, die in der Einrichtung tätig sind oder künftig tätig werden sollen, z. B. Sicherheitspersonal oder Reinigungskräfte. 3.3 Externe Dritte Vor der schriftlichen Bestätigung eines externen Dritten nach 3.2 ist der jeweilige Arbeitgeber über den geltenden Verhaltenskodex und das Erfordernis der Unterzeichnung dessen, durch das Amt für Ausländer und Flüchtlingswesen zu informieren. Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch einen externen Dritten werden durch den Kyffhäuserkreis an den jeweiligen Arbeitgeber weitergeleitet. Der Kyffhäuserkreis behält sich zudem vor, im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. 4. Schlussbestimmungen Unter Berücksichtigung der Gleichstellungsbestimmungen gelten die in dieser Dienstanweisung verwendeten Begriffe, Status- und Funktionsbezeichnungen jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form. 5. Inkrafttreten Diese Dienstanweisung tritt rückwirkend ab 01.05.2025 in Kraft. Alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Absprachen im Geltungsbereich dieser Dienstanweisung verlieren mit Inkrafttreten ihre Gültigkeit.		

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	